

Kundgemacht im Amtsblatt Nr. 17 vom 08. September 2025

ELAK-Zeichen
0003534/2025 BBV BeG

Geschäftszeichen
BFL4259

Datum
21.08.2025

**Änderungsplan Nr. 259 zum Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4
„Pichlinger Str. 59“**

Verordnungs-Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz hat in seiner Sitzung vom 05.06.2025 folgende mit Bescheid des Amtes der Oö. Landesregierung vom 14.08.2025, GZ RO-2025-48471/7-Ja, gemäß § 34 Abs. 1 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 genehmigte Verordnung beschlossen:

Verordnung

§ 1

Der Änderungsplan Nr. 259 zum Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4 wird erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich der Verordnung wird wie folgt begrenzt:

Norden: Raffelstettner Str. 6

Osten: Raffelstettner Str. 20b

Süden: Pichlinger Str. 63-67

Westen: Pichlinger Straße

Katastralgemeinde Pichling

Der Plan liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Geschäftsbereich Bau- und Bezirksverwaltung des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Bauservice Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Verordnung wird der Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4 im Wirkungsbereich des Änderungsplanes Nr. 259 aufgehoben.

§ 4

Die Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies zwei Wochen nach seiner Kundmachung an der digitalen Amtstafel im Eingangsbereich des Neuen Rathauses, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, sowie auf der Online-Amtstafel der Stadt Linz zur Abfrage bereitgehalten.

Für die Landeshauptstadt Linz

Dietmar Prammer

Bürgermeister

(elektronisch beurkundet)



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <http://www.linz.at/amtssignatur>